

Neu ab Schuljahr 2015/16

Verkürzte Ausbildung
zum/r Altenpfleger/in **in Teilzeit**

Ausbildung und Familie
... alles in einem



Wir brauchen Sie!



**Berufsfachschule
für Altenpflege**

der vhs Landshut e. V.

vhs
Volkshochschule
Landshut

Zugangsvoraussetzungen nach § 6 und 7 AltPflG

- gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- Ausbildungsplatz in einer Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI
- **Mittlerer Bildungsabschluss** (z.B. Realschulabschluss) bzw. gleichwertige Vorbildung

oder

- **Hauptschulabschluss** bzw. gleichwertige Vorbildung und eine abgeschlossene, **mindestens zweijährige Berufsausbildung**

und

- eine **abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachhelfer/in** (Kranken- oder Altenpflege)

oder

- über ein Kompetenzfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 (3) Altenpflegegesetz) für ungelernte Pflegehelfer, deren Beschäftigungsverhältnis einer Vollzeitbeschäftigung von mindestens 2 Jahren entspricht

und

nachweislich eine 3-jährige Erwerbstätigkeit oder Familienpflege

Organisation und Durchführung

Die Arbeits- bzw. Schulzeiten sind speziell den Bedürfnissen von Eltern kleinerer bzw. schulpflichtiger Kinder angepasst.

Ausbildungsbeginn: 01.08.2015 oder 01.09.2015

Ausbildungsende: 31.07.2018 oder 31.08.2018

Schulbeginn: 15.09.2015

Ausbildungsinhalte

Theoretische Ausbildung:

Insgesamt 1400 Stunden
6 Unterrichtseinheiten täglich (á 45 min)
von 08:15 – 13:15 Uhr
Der Unterricht findet blockweise statt.

Praktische Ausbildung:

mindestens 1700 Stunden
individuell mit Ausbildungsbetrieb (AltPflG § 15 ff)
abzustimmen (ca. 75 % Anstellung möglich).

Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben ist ein aktuell gültiger Kooperationsvertrag mit der BFS für Altenpflege vhs Landshut e.V. und die Bereitstellung von Praxisanleitern nach § 4 Abs. 3 AltPflG.

Unter entsprechenden Voraussetzungen kann eine Förderung über die Agentur für Arbeit erfolgen.

